

# Anl. 3 ImmoInvFG

ImmoInvFG - Immobilien-Investmentfondsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.07.2022

## Schema C

### Schema für den vereinfachten Prospekt

#### 1. Kurzdarstellung des Immobilienfonds

- Datum seiner Gründung
- die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien - (gegebenenfalls) Angaben über externe Beraterfirmen - (gegebenenfalls) Angaben über Unternehmen, an die delegiert

wurde

- Depotbank
- Abschlussprüfer
- den Immobilienfonds anbietende Finanzgruppe (zB ein Kreditinstitut)

#### 2. Anlageinformationen

- Kurzdefinition des Anlageziels/der Anlageziele des Immobilienfonds (zB Immobilienspezialisierung nach geografischen Kriterien und/oder Immobilienarten)
- Anlagestrategie des Immobilienfonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Immobilienfonds
- bisherige Wertentwicklungen des Immobilienfonds und ein Warnhinweis, dass die bisherige Wertentwicklung kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung ist - derartige Informationen können in den Prospekt eingefügt oder angehängt werden

- Profil des typischen Anlegers, für den der Immobilienfonds

konzipiert ist

#### 3. Wirtschaftliche Informationen

- Geltende Steuervorschriften
- Ein- und Ausstiegsprovisionen

– etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, wobei danach zu

unterscheiden ist, welche vom Anteilinhaber zu entrichten sind, und welche aus dem Sondervermögen des Immobilienfonds zu zahlen sind

#### 4. Den Handel betreffende Informationen

– Art und Weise des Erwerbs der Anteile

– Art und Weise der Veräußerung der Anteile

– Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung

bzw. Zurverfügungstellung der Anteilspreise

#### 5. Zusätzliche Informationen

– Hinweis darauf, dass auf Anfrage der vollständige Prospekt

sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsschluss angefordert werden können

– zuständige Aufsichtsbehörde

– Angabe einer Kontaktstelle (Person/Abteilung; Zeiten usw.),

bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können,

– Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospekts

In Kraft seit 01.01.2007 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)